

Ausschreibung für die Hallenkreismeisterschaft der Jugend (Junioren und Juniorinnen) für die Saison 2023/2024

1. Allgemeines

1.1 Hallenkreismeisterschaft mit abgeänderten Futsal-Regeln

Der NFV-Kreis-Emsland führt in der Saison 2023/2024 die Hallenkreismeisterschaft für die C- bis F-Jugend nach abgeänderten Futsal-Regeln durch. Die Durchführung der Runde unterliegt den DFB-Rahmenrichtlinien für Hallenfußballspiele, den Richtlinien sowie Satzungen und Ordnungen des NFV und der Ausschreibung des NFV Kreis Emsland, sofern diese Ausschreibung für die Runde nichts anderes aussagt. Die Hallenrunde wird in Turnierform gespielt.

1.2 Spielberechtigung

An der Hallenkreismeisterschaft dürfen nur Spieler und Spielerinnen mit einer gültigen Spielberechtigung im NFV Kreis Emsland teilnehmen.

1.3 Spielpläne

Die amtlichen Spielpläne für die Hallenkreismeisterschaft werden von den Staffelleiter*innen erstellt und im DFBnet veröffentlicht. Terminverlegungen auf Wunsch der Vereine können nicht gestattet werden. Dieses gilt auch bei Abordnungen von Jugendspieler*innen für Auswahlspiele oder Lehrgänge.

1.4 Austragungsmodus

a. Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen an der Hallenrunde dürfen alle C bis F Jugendmannschaften des Kreises Emslands, ausgenommen C-Junior*innen-Bezirks-/Verbandsmannschaften und Einzelspieler*innen dieser Mannschaften.

b. Einsatz von Spieler*innen

Die erste Mannschaft jeder Altersklasse muss die leistungsstärkste Mannschaft eines Vereins sein. Spieler*innen dürfen in einer Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Es dürfen nur Spieler*innen einer unteren Mannschaft in der nächsten Runde in eine höhere Mannschaft nachrücken. Das Tauschen von Mannschaften ist nicht zulässig.

c. C-Junior*innen

Die Spiele um die Emsland-Hallenkreismeisterschaft der C- Junior*innen werden nach Punkt- und Torverhältnis durchgeführt. Es gilt die Drei-Punkte-Regelung. Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Spiele entscheidet die Tordifferenz, danach zählen die erzielten Tore. Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, ist sofort ein Siebenmeterschiessen durchzuführen.

d. D bis F Junior*innen

Bei den D- bis F-Junior*innen zählt kein Torverhältnis. Bei Punktgleichheit erfolgt ein Siebenmeterschiessen.

e. Siebenmeterschiessen

Es schießen jeweils drei Spieler*innen einer Mannschaft. Bei Gleichstand werden weitere Spieler*innen im Wechsel bis zu einer Entscheidung schießen. Wenn mehr als 2 Mannschaften in einer Gruppe punktgleich sind, wird durch Losentscheid die Reihenfolge ermittelt. Los 1 gegen Los 2. Sieger*in dieses Siebenmeterschießens gegen Los 3. Sollten weitere Mannschaften Punkt und Torgleich sein, erfolgt das Siebenmeterschiessen sinngemäß.

f. Vorzeitige Abreise

Sollte eine Mannschaft zum Siebenmeterschießen bereits abgereist sein, so scheidet diese Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb aus.

g. Nichtantritt

Wer zu einer Hallenrunde oder einem Spiel nicht antritt, scheidet aus dem Wettbewerb aus (Verwaltungsentscheid, generell 100 € plus Verwaltungskosten bei vorheriger Abmeldung 50€ plus Verwaltungskosten). Die in der jeweiligen Runde bereits gespielten Spiele werden nicht gewertet.

1.5 Hallenaufsicht/Hallenordnung

a. Hallenleitung

Der im DFBnet genannte Verein ist verpflichtet in der betreffenden Halle die Hallenleitung zu übernehmen. Die Hallenaufsicht ist auch dann zu stellen, wenn keine eigene Mannschaft am Spieltag teilnimmt. Der Ausrichter hat sich um den Reibungslosen Ablauf zu kümmern.

b. Verschmutzung

Besonders ist auf den Zustand des Hallenbodens zu achten. Die Hallenaufsicht muss sich vor den Spielen vom Zustand des Hallenbodens überzeugen. Bei einer Verschmutzung oder anderer Mängel in der Halle (Kabinen, Duschen usw.) sind diese sofort dem Hausmeister und dem KJO zu melden. Auftretende Schäden während des Turniers, sind zu dokumentieren und dem KJO zu melden.

c. Hallenordnung

Es gelten die jeweiligen Hallenordnungen. Mannschaften, die den Anweisungen der Hallenaufsicht nicht Folge leisten, werden von den Hallenspielen ausgeschlossen und haften für den angerichteten Schaden.

d. Haftung bei Diebstahl

Der Kreisfußballverband Emsland und die Hallenaufsicht übernehmen in keiner Halle die Haftung bei Diebstahl oder Verlust jeglicher Gegenstände.

e. Hallenpersonal

Die Hallenaufsicht muss von mindestens zwei (volljährigen) Personen durchgeführt werden. Diese Personen dürfen während der Hallenaufsicht keine eigene Mannschaft betreuen.

f. Aufgaben Hallenleitung

Die Hallenaufsicht ist verantwortlich für die Begrüßung und die Einweisung der Mannschaften, das Vorhalten von Kennzeichnungshemden (2 Satz farblich unterschiedlicher Leibchen in entsprechender Größe), sowie für die korrekte Zeitnahme und die Ergebnismeldung.

g. Aufsichtspflicht

Zuschauer dürfen sich in den Hallen mit Tribünen nur auf diesen aufhalten. Bei allen anderen Hallen entscheidet die Hallenaufsicht.

h. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse sind am Spieltag im DFBnet durch die Hallenleitung einzugeben.

- i. Spielbericht online
Die Mannschaftsaufstellung ist vor Turnierbeginn im DFBnet durch den Verein freizugeben.
- j. Abrechnung Schiedsrichter*innen
Die Hallenleitungen senden die eingesammelten Schiedsrichterquittungen direkt an den Kreisjugendobmann (Adresse: Stefan Jürgens, Melissenweg 11, 48488 Emsbüren).

1.5 Schiedsrichter

- a. Schiedsrichteransetzungen
Schiedsrichter*innen werden von den Schiedsrichteransetzer*innen zu den Spielen angesetzt. In 5er Gruppen werden 2 Schiedsrichter*innen und in 4er Gruppen ein Schiedsrichter*in angesetzt. Bei den Vor- und Zwischenrunden der D- bis F-Junior*innen pfeifen Betreuer*innen/Trainer*innen der Mannschaften. Nicht angesetzte Schiedsrichter*innen (Trainer*innen/Betreuer*innen) erhalten keine Spesen. Die Abrechnung der Schiedsrichter*innen erfolgt nicht vor Ort, sondern anschließend durch den NFV Kreis Emsland.
- b. Nichtantritt Schiedsrichter*innen
Sollte der/die angesetzte Schiedsrichter*in nicht antreten und kein anderer neutraler Schiedsrichter*in zur Verfügung stehen, so sind die Betreuer*innen/Trainer*innen der beteiligten Vereine verpflichtet, geeignete Sportkamerad*innen bereitzustellen; bzw. selber zu pfeifen.

2. Spielfeld

Das vorhandene Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung. Der Wurfkreis des Handballfeldes (durchgezogene Linie) definiert den Strafraum. Die vorhandenen Hallen-Handball Tore der Größe 3 x 2 Meter finden überall Anwendung und müssen fest im Boden verankert sein.

3. Spieldauer/Spielball/Spielberichte

3.1 Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 12 Minuten pro Spiel in allen Altersklassen. Gespielt wird ohne Pause und ohne Seitenwechsel. Eine Auszeit gibt es nicht. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß. Die Hallenleitung teilt die Mannschaften für die jeweilige Spielhälfte zu.

3.2 Spielball

- Futsal-Ball-Größe 4, für alle Altersklassen
- C-Junior*innen: Normal (ca. 430 Gramm)
- D- Junior*innen: Leichtball (ca. 350 Gramm)
- E- und F-Junior*innen: Extra Leichtball (ca. 290 Gramm)

3.3 Spielberichte/Pässe

Die ausgedruckte Spielberechtigungsliste incl. Fotos aus dem DFBnet ist bei der Hallenleitung abzugeben. Jede/-r Mannschaftsverantwortliche hat das Recht Einsicht in die Spielberechtigungsliste zu nehmen. Setzt eine Mannschaft eine/-n am Spieltag nicht spielberechtigten Spieler*in ein, so werden alle Spiele des Spieltages mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

4. Mannschaftsstärke/Spielkleidung/Ausstattung

4.1 Mannschaftsstärke

C- bis D-Junior*innen = 4 Feldspieler*innen + Torhüter*in

E- und F-Junior*innen = 5 Feldspieler*innen + Torhüter*in

4.2 Spielkleidung

Die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften haben rechtzeitig vor Spielbeginn für gut zu unterscheidende Spielkleidung zu sorgen (Leibchen werden durch die Hallenleitung gestellt). Dabei zieht die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Leibchen an.

4.3 Schienbeinschoner

In allen Jahrgangsstufen sind die Spieler*innen verpflichtet mit Schienbeinschonern zu spielen. Trägt ein/-e Spieler*in keine Schienbeinschoner, so ist ihm/ihr das Mitspielen zu untersagen. Verantwortlich hierfür sind die Schiedsrichter*innen.

4.4 Schuhe

Die Spieler*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen dürfen die Hallenspielfläche nur mit Turnschuhen mit nicht färbender Sohle betreten. Spieler*innen, die Turnschuhe mit einer färbenden Sohle tragen, haben auf Veranlassung der Hallenaufsicht oder der Schiedsrichter*/innen, sofort das Spielfeld zu verlassen. Es ist ferner darauf zu achten, dass die Turnschuhe sauber sind und erst in der Halle angezogen werden. Das Spielen ohne Schuhe ist ausdrücklich untersagt.

4.5 Erste-Hilfe-Ausstattung

Eine Erste-Hilfe-Ausstattung ist von jeder Mannschaft in eigener Zuständigkeit mitzuführen.

5 Spielregeln/Spielwertung

Es gelten folgende Sonderregelungen:

5.1 Besondere Regelungen

- Die Wechsel- und Coaching-Zonen befinden sich hinter dem eigenen Tor.
- Der fliegende Wechsel ist nur von der eigenen Torlinie gestattet. Die auszuwechselnden Spieler*innen haben sich an der Torauslinie abzuklatschen.
- Nach Seitenaus erfolgt die Spielfortsetzung durch Einrollen. Das Einrollen an der Seitenauslinie muss innerhalb von ca. 4. Sekunden ohne Anlauf erfolgen.
- Durch Einrollen, Anstoß, Abwurf und beim Abstoß kann **kein** direktes Tor erzielt werden.
- Alle Freistöße werden direkt ausgeführt.
- Der/die Gegner/-in steht 5 Meter vom An-, Freistoß- oder Einrollpunkt entfernt.
- Die Strafstoßmarke ist sieben Meter von der Torlinie entfernt. (7-Meter-Markierung). Der Strafstoß wird mit Anlauf von der gestrichelten 9-Meter-Linie ausgeführt.
- Das Grätschen im Zweikampf in der Halle ist nicht erlaubt.
- Berührt der Ball die Hallendecke, oder sich über dem Spielfeld befindende Sport-oder technische Geräte, so wird das Spiel mit einem Freistoß in Höhe der Stelle, an der die Berührung stattgefunden hat fortgesetzt. Der Freistoß wird von der Mannschaft ausgeführt, die den Ball vor der Berührung **nicht** zuletzt gespielt hat. Grundsätzlich immer außerhalb des Strafraumes.
- Die Rückpassregel wird bei den C- bis E-Junior*innen angewendet.
- Eckbälle werden mit dem Fuß ausgeführt.
- Der Abstoß nach Toraus erfolgt ausschließlich durch den/die Torhüter/-in durch flaches Einrollen/-kicken.

- Der Ball ist erst dann im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat.
- Der/die Torhüter/-in darf sich uneingeschränkt auf dem gesamten Spielfeld bewegen.
- Die Abseitsregel entfällt in der Halle.
- Halleneigene Regeln sind nicht erlaubt.

5.2 Verwarnungen und Feldverweis

Bestrafungen: Verwarnung – 2 Minuten – Feldverweis auf Dauer.

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.

Eine durch Feldverweis auf Zeit reduzierte Mannschaft kann erst nach dem Absitzen der gesamten Zeitstrafe wieder aufgefüllt werden.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesene/-r Spieler*in scheidet am Turniertag aus. Er/Sie kann im nächsten Spiel durch eine/-n andere/-n Spieler*in ersetzt werden. Ein/-e auf Dauer des Feldes verwiesene/-r Spieler*in ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle gesperrt (§ 16 SpO).

6 Rechtsmittel und Rechtsbehelf

6.1 Rechtsmittel

Anrufung, Einspruch gegen Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung, Protest innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, schriftlich beim Kreissportgericht zulässig.

6.2 Rechtsbehelf

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung NFV Kreis Emsland Homepage beim Kreissportgericht schriftlich zulässig.

Anschrift:
Jens Jungeblut
Eichhörnchen Weg 5
49716 Meppen
Telefon: 0175 / 3629072

Diese Ausschreibung ist am 13.08.2023 durch den KJA beschlossen und genehmigt worden.

gez.: Stefan Jürgens
Kreisjugendobmann